

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 2. Verbandsgemeinden
 3. kreisfreien Städte
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-ck

Datum
10.03.2015

Geplante Investitionsinitiative des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat in der vergangenen Woche eine umfassende Investitionsinitiative angekündigt, die u.a. die Bereitstellung zusätzlicher 5 Mrd. Euro für die Kommunen vorsieht. Wir haben die derzeit bekannten Eckpunkte der Investitionsinitiative in einer diesem E-Mail-Rundschreiben beigefügten Anlage dargestellt.

Auf Einladung des Ministerpräsidenten Dr. Haseloff fand am gestrigen Montagnachmittag ein kurzfristig anberaumtes Gespräch mit dem Ministerpräsidenten, Herrn Finanzminister Bullerjahn sowie dem SGSA und dem Landkreistag Sachsen-Anhalt zur teilweisen Umsetzung der Investitionsinitiative des Bundes in Sachsen-Anhalt statt. Konkret ging es um die Ausreichung der Mittel aus dem vorgesehenen Sondervermögen zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden (siehe Punkt 3 des beigefügten Faktenpapiers). Hierfür sind bundesweit 3,5 Mrd. Euro vorgesehen.

An der Gesprächsrunde nahmen neben den Präsidenten und den Geschäftsführern beider kommunaler Spitzenverbände auch Finanzstaatssekretär Richter teil. Der Ministerpräsident und der Finanzminister wiesen zu Beginn auf die Zielrichtung und die Eckpunkte des Bundes hin, dessen Hauptaugenmerk auf der Hilfe für „finanzschwache Kommunen“ liegt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass derzeit noch nicht alle Parameter bestimmt sind, die der Bund für die Verteilung der Mittel vorgeben wird.

Für Sachsen-Anhalt stehen rund 110 Mio. Euro zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen kommunale Investitionen bis zu 90 % vom Bund gefördert werden. Das Land beabsichtigt, den kommunalen Mitfinanzierungsanteil von 10 % (= 11 Mio. Euro) aus Landesmitteln zu übernehmen. Haushaltsrechtlich soll für den Betrag im Landeshaushalt ein Sondervermögen eingerichtet werden.

Um die Mittel zügig einsetzen zu können, haben der Ministerpräsident und der Finanzminister auf konkrete Festlegungen zur Verteilung gedrungen. Die gesamten Mittel von 110 Mio. Euro sollen nach Vorstellung des Landes grundsätzlich im kreisangehörigen Raum eingesetzt und nach pauschalen Kriterien zur eigenen Verwendung verteilt werden. Eine bloße Aufstockung der FAG-Investitionspauschale wird seitens des Landes abgelehnt, da diese finanzkraftunabhängig nach Einwohnern und Fläche verteilt wird.

Das Land stellt sich nach bisherigem Stand ein zweistufiges Verfahren zur Verteilung vor. Zunächst sollen anhand einer Kennziffer unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, Steuerkraft und Arbeitslosigkeit die anspruchsberechtigten Gemeinden bestimmt werden. Wie konkret dies erfolgen soll, bleibt abzuwarten. Das Finanzministerium will kurzfristig die möglichen Zuwendungsempfänger ermitteln, die als „finanzschwach“ gelten. Bei den Landkreisen tritt an Stelle der Steuerkraft die Umlagekraft, wobei für die dann festzustellenden drei finanzschwachen Landkreise in der Summe etwa 10 Mio. Euro bereitgestellt werden sollen. Damit würden für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden rd. 100 Mio. Euro verbleiben.

Die Verteilung der Mittel zwischen den zuvor ermittelten anspruchsberechtigten Empfängern soll dann wie bei der Investitionspauschale zu 75 % nach der Einwohnerzahl und zu 25 % nach der Fläche erfolgen.

Förderfähig sind Maßnahmen in die Infrastruktur und die Bildung. Anders als beim Konjunkturprogramm II kommt es nicht auf die Zusätzlichkeit an. Möglich sind also auch bereits vorbereitete, aber wegen der Haushaltslage noch nicht umgesetzte oder vorgeplante Projekte.

Dass der Bund zusätzliche Gelder für die Kommunen zur Verfügung stellt, ist grundsätzlich begrüßenswert. Gut ist auch, dass das Land den kommunalen Eigenanteil übernimmt und als Pauschale bereitstellt. Wünschenswert wäre allerdings gewesen, dass das Land hinsichtlich der Definition der „Finanzschwäche“ eine breitere Verteilungsbasis zugelassen hätte.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage